

Ausstellungsspediteur

16

Deadline: 07. Oktober 2025

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

SCHENKER Deutschland AG Messe / Spezialverkehre
Messepiazza 1, 70629 Stuttgart

Tel. +49 711 18560-3334

justin.fuchs@dbschenker.com, www.dbschenker.com/de

Bestellung nachfolgender Leistungen

Tag der Leistungen	bis
Uhrzeit	bis
Einsatzzeit ca.	
Gewünschte Leistung für:	Aufbau Abbau

Entladung des LKW

(Überlagernahme max. 3 Tage im Messelager, inkl. Zustellung am Messestand oder umgekehrt, je Weg (max. 2.500 kg / Sendung))

	€	Anzahl
je 100 kg Sendungsgewicht Jedoch minimal 200 kg pro Sendung (1 cbm = 200 kg)	39,00	
Zwischenlagerung ab 3. Tag, per 100 kg Jedoch minimal 200 kg pro Sendung (1 cbm = 200 kg), Zuschläge: Siehe unten.	2,50	

Entladung von Kuriersendungen

(Überlagernahme max. 3 Tage im Messelager, inkl. Zustellung am Messestand oder umgekehrt, je Weg (max. 50 kg / Sendung))

	€	Anzahl
per Sendung	35,00	
Zwischenlagerung ab 3. Tag, pro Sendung, je angefangenen Tag	1,00	

Personalgestaltung

	€	Anzahl
Transportarbeiter, je angefangene Stunde	42,00	
Schwergutmeister / Vorarbeiter je angefangene Stunde	48,00	

jedoch minimale Berechnung 2 Stunden

Überlagernahme des Leermaterials

(Überlagernahme des Leermaterials für die Dauer der Veranstaltung inkl. Abholung / Anlieferung vom / zum Ausstellungsstand nach Messeschluss)

	€	Anzahl
Je Packstück und angefangener m³ (Mindestens 90,00 €)	48,00	
Staplerbeihilfe, je 5 m³	63,00	

Überlagernahme des Vollmaterials inkl. Abholung / Anlieferung vom / zum Ausstellungsstand

	€	Anzahl
Je angefangener m³	60,00	
Lagerung Genie pauschal	240,00	
Lagerung Hebebühne pauschal (mindestens 114,00 €)	400,00	
Staplerbeihilfe, je 5 m³	63,00	

Gestellung von Hilfsmitteln

	€	Anzahl
Hubwagen, je Tag	55,00	
Schwerguttransportrollen und Schwerlastlift	nach Vereinbarung	

Gabelstapler

(inkl. Fahrer, je angefangene Stunde | minimale Berechnung 0,5 Std. für die An- und Abfahrt wird pro Auftrag zusätzlich 0,5 Std. berechnet)

	€	Anzahl
Bis 4,0 t	126,00	
bis 5,0 t	146,00	
bis 8,0 t	190,00	
über 8 t	nach Vereinbarung	

Krangestellung (inkl. Fahrer)

	€	Anzahl
Telekran bis 30 t	220,00	
Telekran bis 50 t	280,00	
Telekran über 50 t	nach Vereinbarung	
Ca.-Angabe der Tonnage		

Für die An- und Abfahrt werden pro Auftrag zusätzlich 2 Stunden berechnet.

Vermietung von Arbeitsbühnen

	€	Anzahl
Scherenbühnen und Teleskopbühnen, div. Größen, pro Tag	nach Vereinbarung	

Plaza Culinaria

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1
79108 Freiburg im Breisgau

Tel. +49 761 3881- 02
info@plaza-culinaria.de
www.plaza-culinaria.de

Ausstellungsspediteur

16

Deadline: 07. Oktober 2025

Zuschläge/ Nebenkosten		
	%	Anzahl
Überstundenzuschlag (ab 17:00 Uhr)	25 %	
Nachzuschlag (ab 20:00 – 08:00 Uhr)	50 %	
Samstagszuschlag	50 %	
Sonntags- und Feiertagszuschlag	100 %	
Regiekosten pro Auftrag auf die Endsumme der Leistungen (m / m 12,50 €).	10 %	

Die Zeitzuschläge gelten für alle Dienstleistungen außer der Leer- und Vollgutlagerung sowie Zollabfertigung. Die Regiekosten gelten für alle Dienstleistungen. Preise zzgl. MwSt.

Weitere Kosten auf Anfrage. Änderungen vorbehalten.

Zollabfertigung Einfuhr		
	€	Anzahl
Löschen der Versandscheine / Abfertigung zur Zollgutverwendung oder definitive Einfuhr je Abfertigung	160,00	
Ab der 3. Zolltarifposition je Position	14,50	
Gebühr für hinterlegte Zollsicherheit pro Monat vom CIF-Warenwert 0,5 % – Mindestens	30,00	
Kosten für evtl. Zollbeschau pro Sendung	70,00	
Personalgestellung für Zollbeschau: gem. siehe oben		
Vorlageprovision: für Zölle und Steuern, bei einer definitiven Einfuhr 3 % des vorauslagten Betrags*		

*Minimum 25 €. Alle weiteren Gebühren, wie z. B. Zollbeamtengebühren, Übersetzungen usw. gem. Aufwand

Sämtliche Eil-, Express und Frachtgutsendungen sind an die u. g. Firma zu richten. Die Sendungen sind mit folgenden Infos zu versehen:

Name der Veranstaltung, Firmenname und Standnummer des Ausstellers, Messe Freiburg, Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg i. Br.

Alle vor dem Aufbaubeginn eingehenden Sendungen werden vom Spediteur vorläufig auf Lager genommen. Diese Leistung ist entgeltpflichtig. Verpackungs und Leermaterial kann auf dem Messegelände nicht gelagert werden; Lagermöglichkeit ist beim Spediteur gegeben.



Zollabfertigung Ausfuhr		
	€	Anzahl
Abfertigung auf Zollversandschein je Abfertigung	95,00	
Erstellen des Zollversandscheines	65,00	
Gebühr für Zollversandscheinsicherheit pro Monat vom CIF-Warenwert 0,5 % – Mindestens	25,00	

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Plaza Culinaria

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1
79108 Freiburg im Breisgau

Tel. +49 761 3881- 02
info@plaza-culinaria.de
www.plaza-culinaria.de



Ausstellungsspediteur

16

Deadline: 07. Oktober 2025

Allgemeines

1. Der Messespeditionstarif gilt für alle auf dem Messeplatz Freiburg auszuführenden Leistungen, die von dem Messespediteur übernommen werden. Hierzu zählen unter anderem der An- und Abtransport der Ausstellungsgüter sowie die Erledigung der erforderlichen Formalitäten für das In- und Ausland.

2. Abrechnungsgrundlage sind die im Messetarif aufgeführten Preise des Messespediteurs. Diese Speditionsentgelte sind Höchstsätze. Berechnungsgrundlage 1 cbm = 200 kg, exklusiv der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei fehlender Gewichtsangabe werden Pauschalsätze zugrunde gelegt. Mit den Regiekosten werden die Regiearbeiten des Vertragsspediteurs abgegolten (Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstaplern, Kräne, Lkw u. s. w.) Die Berechnung erfolgt je Auftrag.

3. Für alle Aufträge an die Messespedition gelten die Messespeditionsbedingungen, der Messespeditionstarif sowie die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) und soweit diese für logistische Leistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,- Euro / kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR / kg sowie ferner je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR / kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass

(1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert,

(2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr.1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschulden oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und

(3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.

Abweichend von Ziffer 2.3 ADSp in der Fassung vom 01. Januar 2003 gelten die ADSp auch für Schwertransporte, Kran- und Montagearbeiten bis zu einer Gewichtsgrenze von 20 t je Einzelgewicht ausdrücklich als vereinbart. Bei Aufträgen, deren Einzelgewicht höher ist, gelten die BSK-Bedingungen in der jeweils neuesten Fassung als vereinbart. Die ADSp und BSK liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Spedition aus.

4. Bei Versand an den Messespediteur ist das Messegut grundsätzlich frei Freiburg abzufertigen. Jedes Packstück ist deutlich mit Namen und genauer Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung gewährleisten zu können.

5. Die vertraglichen Verpflichtungen und die Haftung des Messespediteurs:

1) enden hinsichtlich der Zustellung mit dem Abstellen des Messegutes im gekennzeichneten Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist. Die Zustellung der Eingangssendungen erfolgt vom ersten Aufbau-tag an, sofern keine Terminvorgaben vorliegen.

2) beginnen hinsichtlich der Einlagerung vom Leergut / Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und enden mit dem Abstellen im Stand nach Messeschluss. Für im Leergut befindliches Ausstellungs- oder Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Ausstellungs- oder Standbaumaterial muss vom Aussteller / Standbauer als Vollgut angemeldet und mit Vollgutaufklebern beschriftet werden.

3) beginnen hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter im Messestand innerhalb der offiziellen Abbauzeit und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist.

Die Abgabe der Versandpapiere / Auftrages im Büro des Messespediteurs begründet noch keine Haftung. Dem Aussteller wird der Abschluss einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch den Messespediteur vermittelt werden. Eine Versicherung von Leergut erfolgt nur auf besonderen Auftrag bei einem Messespediteur. Für mündliche Anweisungen und Aufträge durch den Aussteller an das technische Personal des Messespediteurs wird keine Haftung übernommen.

6. Die Übernahme und Einlagerung des Leergutes durch den Messespediteur erfolgt nach schriftlicher Bestellung. Die Lagerung von Leergut ist in den Ausstellungshallen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr grundsätzlich nicht zulässig. Befindet sich Leergut unmittelbar vor dem offiziellen Aufbauende in den Messehallen, so wird es von dem Messespediteur abtransportiert, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet. Das Leergut ist dem Messespediteur transportgerecht aufbereitet und mit einem deutlich ausgefüllten Leergutaufkleber versehen, zur Verfügung zu stellen.

7. Reklamationen jeglicher Art müssen schriftlich im Büro des Messespediteurs eingereicht werden. Mündliche Anzeigen genügen nicht.

8. Rechnungen des Messespediteurs sind sofort zu begleichen. Zahlungsverzug tritt, ohne dass es einer Mahnung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Der Vertragsspediteur darf im Falle des Verzuges gemäß den ADSp Zinsen berechnen.

9. Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist Freiburg. Gerichtsstand ist für beide Teile Freiburg.

10. Dieser Messe-Speditionstarif tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft. Alle bisherigen Messe-Speditionstarife verlieren ihre Gültigkeit.

SCHENKER Deutschland AG
Stand: Januar 2020